Beschlussvorlage

Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport
am 16.11.2026
TOP öffentlich

Schulen, Sport, Kultur
Referat 33

Aktenzeichen: 33-1-200 / 33-2

22.10.2026

Haushalt 2027;
Kostenstelle 3331000; Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt "Schulen, Sport, Kultur"

Anlage(n):
1. Übersicht Ergebnishaushalt
2. Übersicht Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, dem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt „Schulen und Sport“ (Kostenstelle 3331000) für den Fachbereich Schulen, Sport, Kultur

a) mit den Ergänzungen der Veränderungsliste
b) mit den folgenden weiteren in der Sitzung beschlossenen Änderungen

zuzustimmen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

1. Teilergebnishaushalt (EHH)

In Anlage 1 sind die Erträge sowie die Aufwendungen des Fachbereichs Schulen, Sport, Kultur für die Kostenstelle 3331000 (Schulen und Sport) dargestellt.

1.1 Mittelbedarf für Gastschulbeiträge
(Sachkonten 4482310 bis 4482390 sowie 5452310 bis 5452390)

	2026	2027	Veränderung
Erträge	2.122.800 €	2.120.500 €	- 2.300 €
Aufwendungen	5.367.000 €	5.069.000 €	- 298.000 €

Die Erträge bleiben insgesamt auf Vorjahresniveau. Bei den Realschulen und Gymnasien werden geringere Erträge erwartet, da die Zahl der einpendelnden Gastschüler etwas sinkt. Zudem soll die Gastschulbeitragspauschale bei den Gymnasien zum 01.01.2027 gesenkt werden (von 975 € auf 900 € pro Schüler). Der Rückgang wird jedoch durch höhere Erträge aus dem gestiegenen

Gastschulbeitrag für die Berufsschule FFB, die FOS/BOS FFB und die FOS Germering (Spitzabrechnung der tatsächlichen laufenden Kosten) ausgeglichen.

Für die Aufwendungen werden insgesamt knapp 300.000 € geringere HH-Mittel als im Vorjahr benötigt. Grund hierfür sind insbesondere die niedrigeren Kostenersätze für die Berufsschüler. Die Ansätze bei den verschiedenen Schularten variieren jährlich, da die Zahl der Auspendler sowie die Höhe des Gastschulbeitrags regelmäßigen Schwankungen unterliegen.

1.2 Mittelbedarf für Schülerbeförderung
(Sachkonten 4141000, 5429100, 5452000 und 5458100)

	2026	2027	Veränderung
Erträge	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €
Aufwendungen	4.088.000 €	4.457.000 €	+ 369.000 €

Es wird für 2027 mit einer ähnlich hohen staatlichen Zuweisung für die Schülerbeförderung wie 2026 gerechnet.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderungskosten steigen deutlich aufgrund erheblicher Preissteigerungen nach Neuausschreibungen und Preisanpassungen bei bestehenden Schulbusverträgen (insbesondere wegen stark gestiegener Dieselpreise).

Zu den vorgenannten Aufwendungen kommen noch laufende Verwaltungskosten für die elektronischen Fahrkarten in Höhe von 15.000 € (Vorjahr 26.000 €) hinzu (Sachkonto 5431000).

1.3 Mittelbedarf für weitere Erträge und Aufwendungen

Wesentliche Teilbeträge bzw. Veränderungen zum Vorjahr:	HH-Ansatz 2027
- Sachkonto 5231140 Verschiedene Lizenzen für IT-Schulen; u. a. für die Firewall Rechenzentrum (19.300 €), Backup Office 365 (22.500 €) als Datensicherungslösung für schulrelevante Inhalte im MSOffice-Umfeld, Sicherheitslösung für Rechner der Schulverwaltungen (33.200 €), Nachlizensierung des Schul-Wlan (31.400 €) als Zwangsmigration des Herstellers in eine Cloud. Weitere „kleinere“ Lizenzen wie Passwortmanager, Inventarisierungstool etc. (+ 53.500 €)	121.500 €
- Sachkonto 5271320 Ungedeckte Restkosten für die Unterbringung von Gastschülern bei Blockbeschulung an andere Kommunen (+/- 0 €)	97.000 €
Beförderungskosten für Ausweichsport (50.000 € Wittelsbacher Halle, 9.000 € 2-fach-TH Max-Born-Gymnasium) (+59.000 €)	59.000 €
- Sachkonto 5291000 Beförderungskosten für SVE-Kinder in der Mini-Kita an der Eugen-Papst-Schule Germering gem. KuFSA-Beschluss vom 25.09.2025 (+/- 0 €)	21.000 €
Schließdienst für Sommerferien-Öffnung Außensportanlagen am Graf-Rasso-Gymnasium FFB und SZ Puchheim; Beschlussfassung für Frühjahr 2027 geplant (+ 9.400 €)	9.400 €
- Sachkonto 5315000 Beteiligungsbetrag an den Verein Digitale Schule FFB (-4.400 €)	236.100 €
- Sachkonto 5433000 Neuerstellung Schulentwicklungsplanung, Fertigstellung in 2027 über Bildung von Rücklagen (-70.000 €)	0 €

- Sachkonto 5451000
  Mitfinanzierung des Personalaufwands der offenen und gebundenen Ganztagsschule (-4.000 €) 520.000 €

- Sachkonto 5452000
  Erstattung an die Gemeinde Gröbenzell für Mitnutzung der Sporthallen durch das Gymnasium Gröbenzell (+ 5.000 €) 86.600 €
  Nutzungsgebühren für Ausweichsport wg. Baumaßnahmen (62.400 € Wittelsbacher Halle; 14.000 € 2-fach-TH Max-Born-Gymn.) (+ 76.400 €) 76.400 €

- Sachkonto 457000
  Kostenanteil des Landkreises für den laufenden Sachaufwand der Cäcilienschule (+ 48.000 €) 373.000 €

2. Teilfinanzhaushalt (FHH)

In Anlage 2 sind die Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Für den schulpsychologischen Dienst werden 2 iPads (1.200 €) benötigt und für die IT-Systemadministratoren 2 Notebooks und 2 Switche (6.500 € - Ersatzbeschaffungen).

3. Schulpsychologische Beratungsstelle und Inklusionsberatung (EHH + FHH)

Die schulpsychologische Beratung sowie Inklusionsberatung der Grund- und Mittelschulen im Landkreis, welche dem Staatl. Schulamt Fürstenfeldbruck angehören, sind derzeit dezentral organisiert. Die Schulpsychologen sind meist für mehrere Grund- und Mittelschulen zuständig und empfangen die Ratsuchenden vor Ort an der jeweiligen Schule. Die zentrale Anlaufstelle ist in zwei Büros im Landratsamt Fürstenfeldbruck angesiedelt, die allerdings aufgrund des deutlich gewachsenen Personalstamms nicht mehr ausreicht. Der fachliche Leiter des Staatl. Schulamtes setzt sich zudem für die Realisierung eines zentralen Beratungszentrums ein. Die Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises ergibt sich hierfür aus Art. 48 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG.

Im Jahr 2026 wurden daher mittel- sowie langfristige Unterbringungsmöglichkeiten für das Beratungszentrum geprüft. Bislang konnte kein geeignetes Mietobjekt gefunden werden. Voraussichtlich kann das Beratungszentrum ab Mitte/Ende 2027 zeitlich begrenzt Räumlichkeiten im Landratsamt nutzen.

Die im HH 2026 eingeplanten Mittel für die Ausstattung des Beratungszentrums wurden aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten nicht benötigt. Für 2027 müssen die Mittel im Ergebnishaushalt i. H. v. 15.100 € (SK 5223000 und 5223100) und im Finanzhaushalt i. H. v. 60.000 € (SK 0822002) daher erneut eingeplant werden. Die Verteilung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt weicht von den HH-Ansätzen 2026 ab, da die Zuordnung korrigiert werden musste.

4. Förderung schulische IT-Infrastruktur (EHH + FHH)

Die bisherigen Förderprogramme werden ab 2027 durch den gesetzlich geregelten 4-Säulen-Zuschuss zur schulischen IT-Infrastruktur abgelöst, der im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und der zugehörigen Ausführungsverordnung (AVBaySchFG) geregelt ist.

Überblick 4-Säulen-Zuschuss:

Säule 1 - Gebäude-Digitalinfrastruktur:

Für Netzwerke, Wlan, Verkabelung, digitale Klassenzimmer und Präsentationstechnik. Bisher Förderprogramm DigitalPakt.

Säule 2 - Mobile Endgeräte:
Für schulische Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Geräte für Lehrkräfte. Bisher Förderprogramm SchulMobE.

Säule 3 - Digitale Bildungsmedien & KI:
Für Lernplattformen, digitale Lehr- und Lernsoftware sowie KI-gestützte Lernwerkzeuge. Bisher Medien- und KI-Budget.

Säule 4 - Technische Administration, Wartung & Pflege:
Für IT-Administration, Wartung der Infrastruktur und technischen Support. Bereits seit 2025 gesetzlich geregelt.

Das Förderprogramm „Digitale Schule der Zukunft“ fließt hier nicht mit ein, da es direkt an die Eltern ausgezahlt wird und nicht über den Schulträger läuft.

Die bisherigen Förderprogramme waren befristet, wurden oft sehr kurzfristig aufgelegt und brachten einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Mit dem neuen 4-Säulen-Zuschuss können die Mittel flexibel verwendet werden, werden jährlich regelmäßig an den Schulaufwandsträger ausbezahlt und sind somit planbar. Für alle 4 Säulen gibt es Schülerpauschalen, die schulartabhängig festgelegt wurden. Die Säulen 1 -3 sind gegenseitig deckungsfähig und wir können nach Bedarf entscheiden, für welche Schule, wann und wofür die Mittel eingesetzt werden. Mit der Auszahlung des Zuschusses ist vsl. zur Jahresmitte zu rechnen.

Im Haushalt 2027 wurden nun die Zuwendungen für die Säulen 1 und 2 im Finanzhaushalt und für die Säulen 3 und 4 im Ergebnishaushalt veranschlagt. Die regulären Ausgaben wurden wie bisher bei den einzelnen Schulen veranschlagt (s. BV für Kostenstellen 3331100 bis 3331750). Nur bei der Förderung für die Säule 3 - Digitale Bildungsmedien & KI - wurden wie in den letzten Jahren auch die Ausgaben zentral veranschlagt. Die Bedarfe der Schulen sind insoweit sehr unterschiedlich, sodass eine zentrale Veranschlagung vorteilhafter ist.

Ende Oktober gibt/gab es eine Infoveranstaltung des Kultusministeriums zum weiteren Vorgehen bzgl. der neuen gesetzlichen Regelungen. Aus terminlichen Gründen der Vorlagenerstellung konnten diese Informationen hier nicht mehr einfließen, relevante Informationen werden ggf. mündlich nachgereicht.

Mitteleinplanung des neuen gesetzlichen 4-Säulen-Zuschusses:

	Erträge/Einzahlungen		**Aufwendungen/Auszahlungen**	
	2026	**2027**	**2026**	**2027**
TeilergebnisHH	914.000 €	921.000 €	146.000 €	155.000 €
TeilfinanzHH	- €	1.348.500 €	bei jeweiliger Schule (siehe BV zu KSt. 3331100 - 3331750)	
Insgesamt	914.000 €	2.269.500 €	146.000 €	155.000 €

5. Zusammenfassung Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

	2026	**2027**	**Veränderung**
Erträge/Einzahlungen			

Teilergebnishaushalt	5.049.100 €	5.056.900 €	7.800 €
Teilfinanzhaushalt	- €	1.348.500 €	1.348.500 €
Summe	5.049.100 €	6.405.400 €	1.356.300 €

Aufwendungen/Auszahlungen

Teilergebnishaushalt	11.229.300 €	11.434.200 €	204.900 €
Teilfinanzhaushalt	26.600 €	69.200 €	42.600 €
Summe	11.255.900 €	11.503.400 €	247.500 €

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Referent für Finanzen, Herr Andreas Magg
Referent für Schulen, Herr Josef Heckl
Referent für Digitalisierung, Informationstechnologie und Medien, Herr Ulrich Bode

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachvortrag

☒ Pflichtaufgabe ☒ Freiwillige Aufgabe

Begründung: Die Freiwilligen Aufgaben sind in den Anlagen gekennzeichnet.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag